

Schönberg, den 05.12.2010

**An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
Frau MdL Susanne Herold
- über den Geschäftsführer des Bildungsausschusses, Herrn Ole Schmidt -
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1614**

**Sehr geehrte Frau Herold,
sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Abgeordnete,**

**in der Anlage senden wir, der LEB für Gemeinschaftsschulen Schleswig-Holstein,
unsere Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes
in Schleswig-Holstein.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.
**Stefan Hirt
Vorsitzender**

Vorstand: Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende	2. Stellv. Vorsitzender	Beisitzerin	Beisitzerin
Stefan Hirt	Benita von Brackel-Schmidt	Olaf Trutzel	Susanne Böhrs	Uta Joachim
Harderkoppel 62	Zur Baumschule 22	Lornsenstraße 39	Wiesengrund 11	Friedrich Ebert Straße 44
24217 Schönberg	24943 Flensburg	22869 Schenefeld	22941 Hammoor	23909 Ratzeburg
Tel. 04344 301966 Mob. 0176 10005884	Tel. 0461 675196	Tel. 040 43271571	Tel. 04532 21528	Tel. 04541 4299
Fax 04344 410136		0700 08788935		
stefan@lebsh.de	benita@lebsh.de	olaf@lebsh.de	susanne@lebsh.de	uta@lebsh.de

**Stellungnahme des Landeselternbeirates der Gemeinschaftsschulen des Landes
Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes
und des Mitbestimmungsgesetzes
und zum
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes -
Stärkung der Freien Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen freut sich, heute in dieser Anhörung
Stellung zu den beiden oben benannten Gesetzesentwürfen nehmen zu können.

**In unseren Augen ist eine Novellierung des Schulgesetzes vom 24.01.2007 weiterhin der
falsche Schritt.**

**In dem vorliegenden Entwurf sehen wir keine Fortentwicklung für die Schulen, sondern
befürchten im Gegenteil, dass durch die „Beliebigkeit“ vieler Änderungen eine
Rückwärtsentwicklung unseres Bildungswesens zum alten, längst überholten
dreigliedrigen System durch die Hintertür vollzogen werden soll.**

Dreigliedrigkeit bezieht sich ja auf die frühzeitige Auftrennung der Kinder in drei
abschlussbezogene Stränge, nicht auf die Anzahl der Schularten, die diese beherbergen.
Das wird in der laufenden Debatte oft falsch dargestellt.

Diese Dreigliedrigkeit, die dem Grundgedanken der Gemeinschaftsschulen komplett zuwider
läuft, soll aber in § 43, Abs.1, letzter Satz auch für diese Schulen des längeren gemeinsamen
Lernens eröffnet werden.

Das lehnen wir als LEB der betroffenen Schulen ab!

Alle, selbstverständlich auch an unseren Schulen wichtigen, Möglichkeiten der
Differenzierung nach Leistung, ergeben sich bereits aus dem gültigen Schulgesetz.
Schul-Ges., §43, Abs.1, Satz 1-3, ergänzt durch §42, Abs.3. Zitat:

(1) In der Gemeinschaftsschule können Abschlüsse der Sekundarstufe I in einem
gemeinsamen Bildungsgang ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schularten
erreicht werden. **In der Gemeinschaftsschule findet der Unterricht
grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam statt, wobei
den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler vor
allem durch Formen binnendifferenzierenden Unterrichts entsprochen wird. § 42
Abs. 3 gilt entsprechend.**

Vorstand: Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende	2. Stellv. Vorsitzender	Beisitzerin	Beisitzerin
Stefan Hirt	Benita von Brackel-Schmidt	Olaf Trutzel	Susanne Böhrs	Uta Joachim
Harderkoppel 62	Zur Baumschule 22	Lornsenstraße 39	Wiesengrund 11	Friedrich Ebert Straße 44
24217 Schönberg	24943 Flensburg	22869 Schenefeld	22941 Hammoor	23909 Ratzeburg
Tel. 04344 301966 Mob. 0176 10005884	Tel. 0461 675196	Tel. 040 43271571	Tel. 04532 21528	Tel. 04541 4299
Fax 04344 410136		0700 08788935		
stefan@lebsh.de	benita@lebsh.de	olaf@lebsh.de	susanne@lebsh.de	uta@lebsh.de

§42, Abs.3:(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 2 können ab der Jahrgangsstufe acht flexible Übergangsphasen gebildet werden, die drei Jahre dauern und die Schülerinnen und Schüler auf den Hauptschulabschluss vorbereiten sollen. Der Besuch der flexiblen Übergangsphase ist freiwillig.

Die ausführliche Beschreibung der Möglichkeiten ist zudem genauestens in der gültigen GemVO festgelegt (vorwiegend § 2).

Der entscheidende Unterschied zum vorliegenden Gesetzentwurf ist aber, dass hier **in einzelnen Fächern nach Leistung in eben diesen Fächern** differenziert wird.

Ein Kind kann also hervorragend in Mathe sein, den schwersten Kurs besuchen, aber in Deutsch, vielleicht ist es Legastheniker, im Grundkurs sein.

Entscheidend für seinen zu erreichenden Schulabschluss sind aber nachher alle erreichten Noten, umgerechnet auf sein derzeitiges Gesamtleistungsniveau.

Und das kann, wie vielleicht auch viele von Ihnen erinnern, zwischen einzelnen Fächern und im Laufe einer Schullaufbahn sehr variieren.

Diese Offenheit in Bezug auf den individuell zu erreichenden Schulabschluss bis zum letzten Halbjahr ist es, was den SchülerInnen oft einen hochwertigeren Schulabschluss ermöglicht, als sie ihn in einem abschlussbezogenen System erreichen würden.

Irgendwann ist die Pubertät in der Regel vorbei und die Baumaßnahmen im Hirn sind abgeschlossen, so dass, wenn man nicht schon vorher durch Einstufungen demotiviert wurde, wieder ein anderer Blick auf Schule und Lernen möglich wird.

Das ist der Sinn von Gemeinschaftsschulen und der Grund dafür, dass an den alten Gesamtschulen jedes Jahr Kinder mit Hauptschulempfehlung Abitur gemacht haben und machen und dass ca. die Hälfte der ursprünglich realschulempfohlenen Kinder ihre Abiturprüfung bestehen und studieren können!

Und das zu erreichen, muss doch Sinn von Bildungspolitik sein, nicht die „Separation“ in einem viel zu frühen Stadium! Das haben auch Sie sich doch vielfach auf die Fahnen geschrieben: mehr Kinder zu einem hochwertigeren Schulabschluss zu führen!

Auch den sozialen Faktor darf man unserer Meinung nach nicht vernachlässigen:

Auch Leistungsstärkere und Hochbegabte müssen später mit eher anders, vielleicht praktisch begabten Menschen sprechen können und verstanden werden und sich gegenseitig achten, sonst können sie nicht zusammenarbeiten.

Das erreicht man aber nicht durch strikte Trennung von klein auf!

Und jeder von uns hier weiß, wie viel schlechter das soziale Klima in den letzten Jahrzehnten geworden ist und welche Auswirkungen das auf eine Gesellschaft hat.

Vorstand: Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende	2. Stellv. Vorsitzender	Beisitzerin	Beisitzerin
Stefan Hirt	Benita von Brackel-Schmidt	Olaf Trutzel	Susanne Böhrs	Uta Joachim
Harderkoppel 62	Zur Baumschule 22	Lornsenstraße 39	Wiesengrund 11	Friedrich Ebert Straße 44
24217 Schönberg	24943 Flensburg	22869 Schenefeld	22941 Hammoor	23909 Ratzeburg
Tel. 04344 301966 Mob. 0176 10005884	Tel. 0461 675196	Tel. 040 43271571	Tel. 04532 21528	Tel. 04541 4299
Fax 04344 410136		0700 08788935		
stefan@lebsh.de	benita@lebsh.de	olaf@lebsh.de	susanne@lebsh.de	uta@lebsh.de

Als letztes, aber vor dem Hintergrund der Haushaltslage nicht unwichtiges Argument gegen die Ermöglichung abschlussbezogener Klassen möchten wir noch den Kostenfaktor nennen. Abschlussbezogene Klassen zu bilden, ist immer der teuerste Weg.

Abgesehen davon würde es an kleineren Schulen gar nicht möglich sein, auf drei Niveaus in vernünftige und für den Steuerzahler bezahlbare Klassengrößen aufzuteilen, da hier in der Regel die gymnasiale Klientel noch nicht so stark vertreten ist und die Hauptschulempfehlungen auch immer mehr zurück gehen. Wohlgermerkt reden Eltern **nicht** Klassengrößen von 35 SchülerInnen das Wort, Fakt ist jedoch, das eine abschlussbezogene Aussendifferenzierung zu unter 14 SchülerInnen pro Klasse und damit für den Steuerzahler nicht mehr bezahlbaren Jahrgangsgößen führen würde.

Das hieße, dass das angebliche Ziel, die Kinder nach ihren drei Leistungsmöglichkeiten (wobei wir uns sicher einig sind, dass es bei 26 Kindern 26 verschiedene Niveaus gibt...) unterschiedlichen Klassen zuzuweisen, sich praktisch gar nicht konsequent umsetzen ließe. Ein solches Vorgehen würde auch die Gemeinschaftsschulen, deren eine tragende Säule eben die Vielfalt der Begabungen ist, besonders durch den anzunehmenden Verlust der gymnasialen Kinder aushöhlen.

Es wäre im Zuge der allgegenwärtigen Sparmaßnahmen, die zu großen Teilen ja von den Eltern als Steuerzahlern finanziert werden, finanziell nicht zu vertreten, abschlussbezogen zu differenzieren, insbesondere, da diese sinnlose Maßnahme zu keiner Verbesserung der Bildungsabschlüsse beitragen würde.

Zudem fordern wir als LEB der Gemeinschaftsschulen weiterhin mit Bezug auf die beabsichtigten Änderungen in § 43, Abs. 2 der gültigen Fassung Schul-Ges. für unsere SchülerInnen **erreichbare allgemeinbildende gymnasiale Oberstufen im ganzen Land**. Fälschlicherweise wird gerne der Eindruck erweckt, wir würden Oberstufen für jede Gemeinschaftsschule fordern.

Dem ist natürlich nicht so, uns sind die Erfordernisse, die für die Einrichtung einer Oberstufe erfüllt werden müssen, durchaus geläufig.

Aber in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein muss es für alle SchülerInnen einer Gemeinschaftsschule, die eine allgemeinbildende gymnasiale Oberstufe besuchen wollen und können, möglich sein, diese in erreichbarer Nähe vorzufinden.

Sinnvoll wäre es, hier über Kreisgrenzen hinweg zu planen.

Die jetzt beabsichtigte Änderung bringt für unsere Schulen keinerlei Verbesserung oder auch nur einen Erhalt des derzeitigen Status', so dass wir auch in Bezug darauf eine Änderung ablehnen.

Bezüglich der angestrebten Änderungen des § 44, Abs. 2 und 3 verweisen wir darauf, dass die klare Mehrzahl der Gymnasien im Lande sich für G 8 ausgesprochen haben.

Vorstand: Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende	2. Stellv. Vorsitzender	Beisitzerin	Beisitzerin
Stefan Hirt	Benita von Brackel-Schmidt	Olaf Trutzel	Susanne Böhrs	Uta Joachim
Harderkoppel 62	Zur Baumschule 22	Lornsenstraße 39	Wiesengrund 11	Friedrich Ebert Straße 44
24217 Schönberg	24943 Flensburg	22869 Schenefeld	22941 Hammoor	23909 Ratzeburg
Tel. 04344 301966 Mob. 0176 10005884	Tel. 0461 675196	Tel. 040 43271571	Tel. 04532 21528	Tel. 04541 4299
Fax 04344 410136		0700 08788935		
stefan@lebsh.de	benita@lebsh.de	olaf@lebsh.de	susanne@lebsh.de	uta@lebsh.de

Wenn man statt einer Freigabe der Option G8, G9 oder gar G8 und G9 gleichzeitig konsequent an einem sauber strukturierten G8 arbeiten würde, Rahmenlehrpläne entrümpeln würde, Fachcurricula erstellen und in einem Hauscurriculum verzahnen würde, Stundenpläne sinnvoll gestalten würde, Lehrmethoden überdenken würde und die vorhandenen Erfahrungswerte der Schulen, die bereits erfolgreich mit G8 arbeiten, nutzen würde, ließe sich G 8 sicherlich leichter umsetzen.

Die Probleme bei der Einführung an manchen Schulen können ja nicht darauf beruhen, dass die Kinder dort weniger begabt wären, sondern lassen sich vermutlich an den jeweiligen Schulstrukturen fest machen.

Teilweise begründen sie sich sicherlich auch darin, dass eben nicht nur „reine“ Gymnasiakinder (soweit man so etwas überhaupt in dem Alter schon sagen kann!), sondern ca. ein Drittel realschulempfohlener Kinder in den Gymnasien zu finden sind, die vielleicht mit G9 an einer Gemeinschaftsschule besser bedient wären.

Aus diesem Grunde befürworten wir eine eindeutige Regelung für die Gymnasien mit einem landesweiten, sauberen G 8, statt der Beliebigkeit der im Änderungsentwurf vorgeschlagenen Regelung.

Ohnehin halten wir die Freigabe von G8 und G9 parallel für Kollegien für sehr belastend und kaum praktikabel.

Auch sehen wir speziell in § 44, Abs.3, Satz 5 ohnehin eine „Mogelpackung“.

Die Einrichtung eines zusätzlichen Bildungsganges mit dann wieder erforderlichen passenden Lehrwerken, zusätzlichen Räumen und Lehrerstunden kann versagt werden, wenn sie zu eben diesen Mehrausgaben führt...

Auch aus diesen Gründen lehnen wir die Gesetzesänderung ab.

Gern wird uns Eltern derzeit vorgehalten, wir verstünden die Absichten falsch, die hinter dem Änderungsentwurf stünden, schließlich gebe man Eltern doch ganz andere Möglichkeiten der Mitbestimmung, als bisher.

Vielleicht sollten Sie sich dann einmal § 63 genauer ansehen, dort hat sich nichts geändert.

In § 63, Abs.1 ist zwar geregelt, was die Schulkonferenz alles beschließen kann und muss, in Absatz 5 aber steht explizit, dass in Angelegenheiten nach Absatz 1, Nr.1-13, und darunter fallen genau die „ermöglichten“ Änderungen z.B. in der Differenzierung, nur dann ein Beschluss der SK zustande kommt, wenn ihm die Mehrzahl der Lehrkräfte zustimmt. Faktisch heißt das, dass die Lehrer alles blocken können, was sie nicht möchten. Ein realistisches Mitwirkungsrecht für Schüler und Eltern besteht also gerade in den betreffenden Gebieten gar nicht.

Vorstand: Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende	2. Stellv. Vorsitzender	Beisitzerin	Beisitzerin
Stefan Hirt	Benita von Brackel-Schmidt	Olaf Trutzel	Susanne Böhrs	Uta Joachim
Harderkoppel 62	Zur Baumschule 22	Lornsenstraße 39	Wiesengrund 11	Friedrich Ebert Straße 44
24217 Schönberg	24943 Flensburg	22869 Schenefeld	22941 Hammoor	23909 Ratzeburg
Tel. 04344 301966 Mob. 0176 10005884	Tel. 0461 675196	Tel. 040 43271571	Tel. 04532 21528	Tel. 04541 4299
Fax 04344 410136		0700 08788935		
stefan@lebsh.de	benita@lebsh.de	olaf@lebsh.de	susanne@lebsh.de	uta@lebsh.de

Auch hier soll uns Eltern eine Mogelpackung mit Beruhigungstabletten verkauft werden!

Selbstverständlich muss z.B. im Bereich zuständige Schule (§24, Abs. 2) eine Lösung mit Augenmaß gefunden werden, aber dafür muss nicht das Schulgesetz geändert werden. Selbstverständlich muss verhandelt werden, wie die Ersatzschulen gerecht behandelt werden sollen in Zukunft, aber dafür muss nicht das Schulgesetz geändert werden. Diese Dinge lassen sich über Verordnungen und Erlasse oder Ergänzungsgesetze regeln.

In Bezug auf den §74 Absatz 2 verweisen wir auf unsere Ergänzung der letzten Stellungnahme zum Schulgesetz vom 24.08.2010.

Aber die Grundstrukturen der Schulreform von 2007, die die Große Koalition gemeinsam auf den Weg gebracht hat, so zu konterkarieren, finden wir verwerflich.

Der LEB der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein stellt sich aus diesem Grunde mit Nachdruck gegen die beabsichtigte Änderung des derzeit gültigen Schulgesetzes und lehnt den Änderungsentwurf zum Schul-Gesetz ab.

Für den LEB der Gemeinschaftsschulen

Stefan Hirt,
Vorsitzender

Vorstand: Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende	2. Stellv. Vorsitzender	Beisitzerin	Beisitzerin
Stefan Hirt	Benita von Brackel-Schmidt	Olaf Trutzel	Susanne Böhrs	Uta Joachim
Harderkoppel 62	Zur Baumschule 22	Lornsenstraße 39	Wiesengrund 11	Friedrich Ebert Straße 44
24217 Schönberg	24943 Flensburg	22869 Schenefeld	22941 Hammoor	23909 Ratzeburg
Tel. 04344 301966 Mob. 0176 10005884	Tel. 0461 675196	Tel. 040 43271571	Tel. 04532 21528	Tel. 04541 4299
Fax 04344 410136		0700 08788935		
stefan@lebsh.de	benita@lebsh.de	olaf@lebsh.de	susanne@lebsh.de	uta@lebsh.de